

Dr. Joham-Jubiläumsfonds der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Ausschreibung von Beihilfen für Schüler*innen

der 5. bis einschließlich 12. Schulstufe, die in Vorarlberg eine

- Unter- oder Oberstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule
- berufsbildende mittlere oder höhere Schule
- (Neue) Mittelschule

besuchen und mit mindestens einem Elternteil oder jener Person, welche die Obsorge für das Schulkind innehat, den Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben und während des Schulbesuchs nicht in einem Internat oder Halbinternat untergebracht sind.

1. Die Anträge haben zu enthalten:

- Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz des Schulkindes
- Name, Beruf und Hauptwohnsitz der Eltern (Erziehungsberechtigten), allenfalls des/der Ehepartner*in oder des/der Partner*in des Schulkindes
- Anzahl und Alter der unversorgten Geschwister des Schulkindes; allenfalls der unversorgten Kinder des Schulkindes, seines/seiner Ehepartner*in oder Partner*in;
- Einkommensverhältnisse des Schulkindes und der zu seinem Unterhalt Verpflichteten; allenfalls des/der Ehepartner*in oder des/der Partner*in; und zwar bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (Dienstbezüge, Pensionen, Renten, allfällige Sozialbezüge und dergleichen) das monatliche Nettoeinkommen; bei sonstigen Einkünften (aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen usw.) das versteuerte Jahreseinkommen im letzten Kalenderjahr;
- Angabe, ob und an welchen weiteren Stellen sich das Schulkind um eine Beihilfe beworben, gegebenenfalls in welcher Höhe es eine solche erhalten hat.
- Es können auch sonstige wichtige Angaben gemacht werden, wie z.B. Schulkosten, Fahrtauslagen des Schulkindes usw.

Die Angaben sind durch entsprechende Nachweise zu belegen.

2. Der Schulbesuch ist durch die Bestätigung der Direktion nachzuweisen.

3. Anträge sind schriftlich beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, bis spätestens 30. April 2021 einzureichen.

Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Wird ein eingebrachter Antrag trotz Aufforderung nicht ergänzt oder werden angeforderte Unterlagen nicht beigebracht, so gilt der Antrag als zurückgezogen.

Für den Dr. Joham-Jubiläumsfond
der Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Die Vorsitzende

Mag.a Heidemarie Thalhammer